



Bericht

der Landesregierung

Bericht über die Entwicklungen im Hochschulbereich der Zielvereinbarungsperiode 2009 bis 2013; Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 (Hochschulcontrolling)

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Inhalt

1	Vorbemerkungen	3
2	Finanzzuweisungen und leistungsorientierte Mittelvergabe	4
	2.2. Haushaltsdaten.....	4
	2.2. Sockelbudget.....	5
	2.3. Anreizbudget	5
3.	Kennzahlenwerte der Hochschulen	7
	3.1 Bereich Lehre und Studium	7
	3.2 Bereich Forschung, Wissens-, Kunst- und Technologietransfer	9
	3.3 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	10
	3.4 Bereich Weiterbildung	11
	3.5 Potenziale und Prozesse.....	12
4	Umsetzung der Zielvereinbarungen.....	14
	4.1 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	14
	4.2 Universität zu Lübeck	14
	4.3 Universität Flensburg.....	14
	4.4 Fachhochschule Kiel	15
	4.5 Fachhochschule Flensburg	15
	4.6 Fachhochschule Lübeck.....	16
	4.7 Fachhochschule Westküste.....	17
	4.8 Musikhochschule Lübeck	17
	4.9 Muthesius Kunsthochschule.....	17
5	Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2009	18
	5.1 Rahmenbedingungen des Hochschulpakts 2020	18
	5.2 Sachstand des Hochschulpakts im Jahr 2009.....	19
6	Fazit	20

1 Vorbemerkungen

Dieser Bericht zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen des Landes Schleswig-Holstein mit den Hochschulen dient der Berichterstattung an den Landtag gem. § 11 Abs. 3 Hochschulgesetz (HSG).

Die Hochschulen erstatten Bericht über den Vollzug der hochschulindividuellen Zielvereinbarung nach Maßgabe des § 11 Abs. 2 und 3 HSG. Die gesetzlichen Anforderungen sind in der Anlage zu diesem Vertrag wie folgt konkretisiert:

Mit In-Kraft-Treten des HSG 2007 sind die Hochschulen nachhaltig von Berichts-anforderungen des Ministeriums entlastet worden. Seither sind ausschließlich zu den Zielvereinbarungen formalisierte Berichte zu erstatten. In dieser Zielvereinbarungsperiode sind dies folgende:

- Standardberichte gem. § 11 Abs. 3 HSG in den Jahren 2010, 2011 und 2013 jeweils für das Vorjahr
- Bericht zur Halbzeit gem. § 11 Abs. 2 HSG im Jahr 2012 für den Zeitraum 2009-2011
- Abschlussbericht gem. § 11 Abs. 2 HSG im Jahr 2014 über den Zeitraum 2009 bis 2013 mit Schwerpunkt auf 2012 und 2013

Die Hochschulen erhalten auf den diesjährigen Standardbericht kein schriftliches Feedback des Ministeriums (dieses wird nur beim Halbzeit- und Abschlussbericht gegeben).

Mit Inkrafttreten der HSG- Novelle, die derzeit im Landtag beraten wird, voraussichtlich am 01.01.2011, entfällt die jährliche Berichtspflicht der Hochschulen gegenüber dem Ministerium aufgrund des Wegfallens von § 11 Abs. 3 HSG¹. Die Berichtspflicht des Ministeriums gegenüber dem Landtag bleibt unabhängig von der Streichung des Absatzes 3 bestehen. Ihr wird mit dem Halbzeitbericht 2012 und dem Abschlussbericht 2014 Rechnung getragen werden.

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Kennzahlenwerten der Hochschulen des Jahres 2009 sind in diesem jährlichen Bericht ausschließlich hochschulbezogen. Hochschulübergreifende Kennzahlenwerte aus den Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der Universitäten, Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen werden wie in der vergangenen Zielvereinbarungsperiode im Halbzeitbericht 2012 und im Abschlussbericht 2014 enthalten sein.

¹ Es wird demnach entgegen des bislang in der Anlage zum Hochschulvertrag dargestellten Berichtswesens in den Jahren 2011 und 2013 keinen Standardbericht der Hochschulen geben.

2 Finanzzuweisungen und leistungsorientierte Mittelvergabe

Land und Hochschulen haben sich darauf verständigt, für die Zielvereinbarungsperiode 2009 bis 2013 bestimmte, für alle Hochschulen in gleicher Weise geltende Regelungen, in einem Hochschulvertrag zu vereinbaren. Dieser ergänzt die hochschulindividuell abgeschlossenen Zielvereinbarungen.

Im Hochschulvertrag wird vereinbart, dass das Land den Hochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Finanzmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts als Globalzuweisung zur Verfügung stellt (§ 8, Abs. 1, Satz 1 HSG). Die geplanten Beträge für jede Hochschule sind in den Einzelzielvereinbarungen ausgewiesen. Davon (ausgenommen sind Investitionsmittel) wird jährlich eine Quote von 5% nach den Leistungsparametern des Anreizbudgets berechnet und entsprechend dem Ergebnis zugewiesen. Während der Laufzeit dieses Hochschulvertrages wird diese Quote nicht erhöht.

Die Gesamthaushalte der Hochschulen nach § 8 Abs. 1 HSG werden gebildet aus dem Zuschuss des Landes, den Drittmitteln und den sonstigen Einnahmen.

Für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend im Jahre 2009, sagt die Landesregierung zu, die Besoldungs- und Tariferhöhungen für das Personal der Hochschulen aus dem Landeshaushalt zu tragen. Basis für den Ausgleich der Personalkostensteigerungen sind die Personal-Ist-Ausgaben des Vorjahres für Stellen und Planstellen, die aus dem laufenden Zuschuss des Landes nach der Zielvereinbarung finanziert werden.

2.1 Haushaltsdaten

Im Interesse der Planungssicherheit wird die Höhe der Zuschüsse für die Hochschulen für den gesamten Zeitraum der Zielvereinbarung festgelegt.

Die Hochschulen haben folgende Landeszuschüsse (Beträge laut Zielvereinbarungen ohne Besoldungs- und Tarifkostensteigerungen und leistungsorientierte Mittelvergabe) erhalten:

Hochschule	Investitionen 2009 (in T€)	laufender Zuschuss 2009 (in T€)
CAU	4.038,8	139.939,6
UzL	773,1	23.130,5
UFI	115,3	16.820,7
FH Kiel	877,8	18.834,1 ²
FH Lübeck	460,0	15.855,4
FH Flensburg	364,9	12.211,6
FH Westküste	135,4	4.961,0
MH Lübeck	27,5	6.112,2
Muthesius KH	97,3	4.715,7

Für die Jahre 2011, 2012, 2013 wird der Zuschuss in den Zielvereinbarungen auf dem Niveau von 2009 fortgeschrieben.

² Darin sind 441,3 T€ für das Studienkolleg enthalten.

Mit dem Haushalt 2009 wurde der Zuschuss der UFL um 1,4 Mio. € pro Jahr erhöht. Da im Zuschuss 2009 auch die Mittel für 2010 enthalten waren, wird dieser für die Jahre 2011 ff. entsprechend um 1,4 Mio. € reduziert.

2.2. Sockelbudget

Im Jahr 2011 soll im Benehmen mit den Hochschulen erstmalig ein auslastungsbezogenes Sockelbudget zur Anwendung kommen, so dass der tatsächliche Zuschuss vom Niveau 2009 abweichen kann. Der Zuschuss ab 2011 wird dabei allerdings insgesamt (Sockelbudget und Anreizbudget) bezogen auf die jeweilige Hochschule nicht mehr als 2% vom Zuschuss 2009 nach unten abweichen.

Bei der Berechnung des Sockelbudgets erfolgt entgegen dem ursprünglichen Modellansatz die Festlegung der Fächergruppenpreise nicht mehr anhand des schleswig-holsteinischen Durchschnittes, sondern auf Basis des norddeutschen Durchschnittspreises. Hiermit wurde eine wesentliche Forderung der Hochschulen berücksichtigt. Bis zum Ende der aktuellen Zielvereinbarungsperiode werden die Fächergruppenpreise nicht angepasst, sondern für die gesamte Laufzeit festgeschrieben.

Durch den Rückgriff auf die norddeutschen Durchschnittspreise werden bei den Hochschulen keine Sondertatbestände gesondert finanziert. Das Grundbudget der Hochschule setzt sich damit ganz transparent aus der Summe der Fächergruppenbudgets zusammen, die sich wiederum aus dem Produkt von Leistungszahl (Plätze in der RSZ) und Fächergruppenpreis ergeben.

2.3. Anreizbudget

Der schleswig-holsteinische Landtag hat auf seiner Plenarsitzung am 16. Dezember 2005 als ersten Baustein auf dem Weg der Neugestaltung der Hochschulfinanzierung insgesamt zu mehr Leistungsbezug das Modell eines Anreizbudgets beschlossen. Im Jahr 2008 wurden die beiden weiteren Bestandteile der leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung, das Sockelbudget und das Projekt- und Maßnahmenbudget, beschlossen und das Anreizbudget hinsichtlich des zu verwendenden Haushaltsansatzes modifiziert. Dies hat zur Folge, dass 5% des Budgetvolumens aller Hochschulen nach der Modellkomponente „Anreizbudget“ vergeben werden. Referenzjahr für die Ermittlung des 5%-Anteils war bis einschließlich 2008 der Haushaltsansatz des Jahres 2003. Ab dem Jahr 2009 wird als Haushaltsansatz jeweils der jährliche Haushaltsansatz verwendet (zugrunde gelegt werden laut Hochschulvertrag nur noch die Zuschüsse für den laufenden Betrieb ohne Investitionen, abzüglich Studienkolleg). Zur Ermittlung der Leistungen der Hochschulen werden im Anreizbudget insgesamt fünf Leistungsparameter herangezogen. Unabhängig vom Hochschultyp sind dies folgende drei Parameter:

Zielfeld	Eckwert/Leistungsparameter	Gewichtung
Lehre und Studium	Zahl der Absolventen/ Zahl der Studierenden insgesamt	40%
Forschung, Wissens- und Technologietransfer	Höhe der Drittmittel pro Professor (VZÄ ab 2005; vorher C4/C3/C2-Stellen)	40%
Potenziale und Prozesse	Zahl der Professorinnen an der Gesamtzahl der Professoren	10%

In Abhängigkeit vom Hochschultyp kommen die folgenden Leistungsparameter zur Anwendung:

Hochschultyp	Eckwert/Leistungsparameter	Gewichtung
Universitäten	Zahl der Promotionen pro Professur (C4/W3 und C3/W2 Stellen)	10%
Andere Hochschulen	Zahl Studierende in der Regelstudienzeit/zu Zahl Studierende insgesamt	10%

Als Benchmark für die Leistungsbewertung - und damit für die Errechnung der Zuschläge/Abschläge je Hochschule vom Plan-Soll - dient, bezogen auf die Leistungsparameter, der Durchschnittswert vergleichbarer Hochschulen im Bund entsprechend der Definition der amtlichen Statistik.

Die Berechnung des Anreizbudgets vergleicht vier der insgesamt fünf Leistungsparameter jeder Hochschule mit dem bundesdeutschen Durchschnitt in der entsprechenden Hochschulart (der Parameter Studierende in der Regelstudienzeit wird mit einem schleswig-holsteinischen Mittelwert verglichen). Die Universität Flensburg und die Universität zu Lübeck werden mit einem speziell gebildeten Durchschnitt verglichen, welcher den Besonderheiten dieser Hochschulen Rechnung trägt³. Alle Daten für die Bundesdurchschnitte stammen aus der Destatis-Fachserie 11 des Statistischen Bundesamts.

Die Berechnung des Anreizbudgets hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Hochschule	2006	2007	2008	2009	Veränderung 2008-2009 in TEUR
	Diff. TEUR	Diff. TEUR	Diff. TEUR	Diff. TEUR	
CAU	27,3	-103,0	-388,2	84,8	473,0
UzL	-296,5	-83,7	-241,8	-88,1	153,7
UFL	162,5	89,6	6,9	-162,0	-168,9
MHL	48,1	14,0	9,0	-63,5	-72,5
MKH	-26,7	-53,2	74,7	-88,2	-162,9
FH KI	-89,6	-113,3	84,3	66,4	-17,9
FH FL	-214,6	-228,7	-85,0	-83,6	1,4
FH HL	419,5	416,4	472,1	312,6	-159,5
FHW	-30,1	61,9	68,0	21,6	-46,4

Die Ergebnisse aus den Berechnungen des Anreizbudgets 2010 liegen vor, werden jedoch hier nicht dargestellt, da sich die Auswertungen der Kennzahlenwerte und der Umsetzung der Zielvereinbarungen der Hochschulen lediglich auf das Jahr 2009 beziehen.

³ Um die Vergleichbarkeit zu wahren und einen fairen Wettbewerb zu garantieren, wird als Vergleichsmarke der **Bundesdurchschnitt** der Hochschulen, die vom Typ und Fächerspektrum mit der entsprechenden Schleswig-Holsteinischen Hochschule übereinstimmt, verwendet. So wird die Universität Kiel mit der Statistik für Universitäten verglichen. Bei der Universität Lübeck setzt sich der Bundesdurchschnitt, gemäß dem Anteil der Professorenstellen, aus dem Bundesdurchschnitt der Fächergruppe Medizin sowie dem Bundesdurchschnitt aller Universitäten zusammen. Für die Universität Flensburg wird der Bundesdurchschnitt der Fächergruppe Erziehungswissenschaften sowie der Bundesdurchschnitt aller Universitäten verwendet. Die Musikhochschule Lübeck und die Muthesius Kunsthochschule werden mit dem Bundesdurchschnitt aller Kunsthochschulen verglichen. Für die Fachhochschulen kommt der Bundesdurchschnitt aller Fachhochschulen zur Anwendung.

3. Kennzahlenwerte der Hochschulen

Die Hochschulen haben in einer gemeinsamen Arbeitsstruktur mit dem Land Schleswig-Holstein ein Set von Kennzahlen erarbeitet, mit dessen Hilfe strategisch wichtige Entwicklungsschritte in den Hochschulen verfolgt werden sollen. Aus diesem sogenannten Performance-Kennzahlen-Set werden darüber hinaus die Parameter ausgewählt, die als Grundlage für die Berechnung der leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung dienen.

Nachfolgend werden nach einer kurzen Erklärung der jeweiligen Kennzahlen exemplarisch Kennzahlenwerte der Hochschulen aus dem Jahr 2009 tabellarisch dargestellt. Ein Vergleich dieser Kennzahlen mit Werten aus den Vorjahren kann nicht gezogen werden, da für das Jahr 2009 erstmals von den Hochschulen zu der Zielvereinbarungsperiode 2009-2013 berichtet worden ist und somit keine Vergleichsdaten vorliegen. Daher wird bei den Kennzahlen ein Bezug zur Bundesebene hergestellt, zu denen eine vergleichbare Bundesstatistik vorhanden ist. Einige Kennzahlen werden zusätzlich in einem Diagramm dargestellt.

3.1 Bereich Lehre und Studium

<u>Kennzahl 1.103:</u>	Absolventinnen und Absolventen bezogen auf die Stellen des wissenschaftlichen Personals lt. Stellenplan <u>und</u> Absolventinnen und Absolventen bezogen auf das wissenschaftliche Personal (VZÄ)
------------------------	---

<u>Kennzahl 1.201:</u>	Durchschnittliche Studiendauer des Fachstudiums der Absolventinnen und Absolventen
------------------------	--

<u>Kennzahl 1.301:</u>	Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (RSZ) im Verhältnis zum Studienplatzangebot (gem. KapVO oder Schätzung)
------------------------	---

<u>Kennzahl 1.402:</u>	Anteil der Studierenden, die sich in einem evaluierten bzw. akkreditierten Studiengang befinden, an der Zahl der Studierenden insgesamt
------------------------	---

Ergebnisse der Hochschulen:

Bereich Lehre und Studium					
	Kennzahlen				
Hochschule	1.103 (lt. Stellenplan)	1.103 (Personal VZÄ)	1.201 (Studien- semester)	1.301 (in %)	1.402 (in %)
CAU	2,38	2,50	11,23 ⁴	101,30	65,06
UzL	2,50	2,95	11,28	46,86	100,00
UFI	6,92	7,86	7,54	82,65	76,19
FH KI	6,71	8,00	9,39	104,97	88,17
FH FL	4,99	4,99	9,23	91,62	68,66
FH HL	4,93	4,98	9,57	96,35	63,95
FH West	6,17	8,06	7,24	83,78	91,22
MHL	1,83	2,00	8,68	84,40	53,88
Muthesius KH	6,70	5,84	9,57	73,08	87,45

Bei der Kennzahl 1.103 liegen die Kennzahlen aller Hochschulen im Bereich von 1,83 bis 6,92 Absolventen je Stelle wissenschaftlichem Personal (bezogen auf wissenschaftliches Personal laut Stellenplan und VZÄ). Die Bundesstatistik vergleicht bei ihrer Quote die Absolventen in Bezug auf die Gesamtstudierenden, so dass kein Vergleich mit der Kennzahl 1.103 gezogen werden kann.

Die Kennzahl 1.201 liegt bei allen Hochschulen zwischen 7,24 und 9,57 Semestern durchschnittliches Fachstudium der Absolventen. Eine entsprechende Bundesstatistik gibt es nur für die durchschnittliche Studiendauer eines Fachstudiums bei Erstabsolventen.

Die Kennzahl 1.301 gibt die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit im Verhältnis zum Studienplatzangebot an. Bis auf die UzL und Muthesius KH weisen alle anderen Hochschulen einen Kennzahlwert von 80% und höher auf. Diese Anzahl ist in der UzL niedrig und unbefriedigend, folgt aber aus der geringen Nachfrage in den Studiengängen Informatik (BA), MLS (BA), Medizinische Ingenieurwissenschaften (BA) und den annähernd 50% der Studierenden im Studiengang Humanmedizin, die außerhalb der Regelstudienzeit studieren. Im Bereich der Informatik liegt dagegen die geringe Auslastung des Studiengangs vor allem daran, dass die Nachfrage im Vergleich zum Studienplatzangebot sehr gering ist (249 Studierende in der Regelstudienzeit bei 720 Studienplätzen).

Soweit diese Zahlen eine jeweils lange durchschnittliche Studiendauer signalisieren, die deutlich über die Regelstudienzeit hinausgeht, ist dieser Befund aus der Sicht des Ministeriums unbefriedigend und bedarf der Prüfung.

⁴ Die im Vergleich zu den anderen Hochschulen hohe Zahl der Studiensemester erklärt sich nach Auskunft der CAU mit der in den meisten Studiengängen noch nicht erfolgten Umstellung auf die BA/MA-Struktur und den daraus resultierenden längeren Studienzeiten.

Zu der Kennzahl 1.301 liegen keine Daten für den Bundesdurchschnitt vor, so dass diesbezüglich kein Vergleich gezogen werden kann.

Bei der Kennzahl 1.402 befinden sich nur bei der UzL alle Studierenden in evaluierten bzw. akkreditierten Studiengängen, bei der MHL liegt die Quote sogar nur bei 54%. Hinsichtlich der MHL ist darauf hinzuweisen, dass die Hochschule als eine der ersten Musikhochschulen ihr Studienangebot komplett auf die Bachelor-/Masterstruktur umgestellt hat. Die letzten Studiengänge sind im Jahr 2010 erfolgreich akkreditiert worden und sollen zum Wintersemester 2010/11 bzw. 2012/13 eingerichtet werden. Die grundständigen Studiengänge „alter Art“ (Diplom-/Stattsexamen) sind bereits aufgehoben und laufen aus. Die bisherigen Aufbaustudiengänge sind bis auf eine Ausnahme zum bzw. mit Ablauf des Wintersemesters 2010/11 aufgehoben worden.

Zu der Kennzahl 1.402 liegt keine Bundesstatistik zum Vergleich vor.

3.2 Bereich Forschung, Wissens-, Kunst- und Technologietransfer

Kennzahl 2.101: Verausgabte Drittmittel pro wissenschaftliches Personal

Bereich Forschung, Wissens-, Kunst- u. Technologietransfer		
	Kennzahl	Bundesschnitt
Hochschule	2.101 (in T€)	Quelle: Destatis, Fachserie 11 Reihe 4.3 2007
CAU	42,02	39,04
UzL	64,61	
UFI	14,30	
FH KI	13,33	11,71
FH FL	28,26	
FH HL	28,44	
FH West	57,86 ⁵	
MHL	16,89	
Muthesius KH	5,94	3,81

Die CAU und die UzL liegen bei der Kennzahl 2.101 über dem Bundesschnitt der Universitäten aus dem Jahr 2007 in Höhe von 39,04 T€. Bei der CAU ist zu berücksichtigen, dass sie mit den Bereichen Geisteswissenschaften und Theologie Disziplinen umfasst, die weniger drittmittelstark sind. Die UFI liegt dagegen mit 14,3 T€ verausgabten Drittmitteln pro wissenschaftlichem Personal deutlich unter dem Bundesschnitt.

Die Fachhochschulen liegen alle über dem Bundesschnitt der Fachhochschulen in Höhe von 11,71 T€, die FH Westküste besonders deutlich mit 57,86 T€.

⁵ Der vergleichsweise hohe Wert der FH Westküste ist das Ergebnis überdurchschnittlich hoher Einwerbeergebnisse im Bereich Drittmittel. Da die Drittmittel zunehmend aus dem privatwirtschaftlichen Bereich stammen (2009 rd. € 600.000,-), sind zum Beispiel diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich mit Drittmitteln finanziert und sind daher in dieser Kennziffer auch nicht berücksichtigungsfähig.

Die Kunst- und Musikhochschulen liegen ebenfalls beide weit über dem Bundeschnitt von 3,81 T€.

3.3 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kennzahl 3.101: Anteil wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Zahl der besetzten Professuren insgesamt **und**
Anteil wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VZÄ) an den Professoren/-innen (VZÄ)

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
	Kennzahlen	
Hochschule	3.101 wiss. MA	3.101 wiss. MA (VZÄ)
CAU	2,00	2,10
UzL	2,70	2,40
UFI	1,70	1,30
FH KI	<0,10	<0,10
FH FL	0,11	0,11
FH HL	0,11	<0,10
FH West	0,50	0,30
MHL	0,12	0,13
Muthesius KH	0,20	0,20

Die errechneten Kennzahlen der FH KI ergeben einen Wert von gerundet 0,0087 (Anzahl wiss. Mitarbeiter = 1, geteilt durch die Anzahl der Professuren = 115) und können daher nicht dargestellt werden. Gleiches gilt für die Kennzahl der wiss. Mitarbeiter (VZÄ) der FH HL. Die übrigen Kennzahlenwerte bewegen sich zwischen 0,11 und 2,70.

3.4 Bereich Weiterbildung

Kennzahl 4.101:	Zahl der Teilnehmer/-innen in Weiterbildungsstudiengängen/-veranstaltungen an Hochschulen oder deren speziellen Weiterbildungseinrichtungen bezogen auf den Mittelwert der letzten drei Jahre
-----------------	---

Bereich Weiterbildung		
	Kennzahl 4.101	
Hochschule	Teilnehmer	Kennzahl
CAU	7.313	1,3
UzL	1.904	1,2
UFI	293	1,2
FH KI	223	0,8
FH FL	881	1,0
FH HL	2.676	1,9
FH West	474	1,0
MHL	20	1,3
Muthesius KH	8	2,0

Die CAU hat mit 7.313 Teilnehmern den höchsten Wert der Kennzahl 4.101. Es folgt die FH HL mit 2.676 und die UzL mit 1.904 Teilnehmern an Weiterbildungsangeboten. Es gibt keine amtliche Bundesstatistik zur Weiterbildung.

Die Kennzahlenwerte zur Kennzahl 4.101 errechnen sich, indem die Teilnehmeranzahl durch den Mittelwert der Teilnehmerzahlen der letzten drei Jahre dividiert wird. Die Kennzahlenwerte der Hochschulen liegen im Bereich von 0,8 (FH KI) und 2,0 (MKH).

Der Landesrechnungshof (LRH) hat 2009 die „Weiterbildung der Hochschulen an ausgewählten Instituten nach § 35 HSG (An-Institute)“ geprüft. Darüber hinaus hat der LRH das Weiterbildungsangebot der Hochschulen im Rahmen einer Querschnittsprüfung untersucht.

Hinsichtlich der Informationen über Teilnehmer an der wissenschaftlichen Weiterbildung, die das Wissenschaftsministerium im jährlichen Zielvereinbarungsbericht von den Hochschulen erhält, vertritt der LRH die Auffassung, dass diese Kennzahl für Controllingzwecke und die Leistungsorientierte Mittelverteilung so definiert werden soll, dass sie die im HSG nominierten Sachverhalte und deren Systematik abbildet und mit konkreten Zielen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen korrespondiert. Für den 2012 zu erstellenden Halbzeitbericht werden die Empfehlungen des LRH berücksichtigt.

3.5 Potenziale und Prozesse

<u>Kennzahl 5.101:</u>	Anteil der Studierenden mit angestrebtem Abschluss Bachelor/ Master bezogen auf die Zahl der Gesamtstudierenden (ohne Promotions-Studierende)
<u>Kennzahl 5.301:</u>	Anteil der Studentinnen an der Gesamtzahl der Studierenden
<u>Kennzahl 5.302:</u>	Anteil der Absolventinnen bezogen auf die Zahl Absolventen insgesamt
<u>Kennzahl 5.305:</u>	Anteil der weiblichen Professoren bezogen auf die Zahl Professoren insgesamt
<u>Kennzahl 5.401:</u>	Verausgabe Haushalts-Grundmittel je Studierenden
<u>Kennzahl 5.402:</u>	Verausgabe Haushalts-Grundmittel je Absolvent/-in
<u>Kennzahl 5.403:</u>	Verausgabe Haushalts-Grundmittel je Studienplatz in der RSZ (gem. KapVO bzw. Schätzung)

Bereich Potenziale und Prozesse							
	Kennzahlen						
	Zweistufige Studienstrukturen	Gleichstellung			Wirtschaftlichkeit		
Hochschule	5.101 (in %)	5.301 (in %)	5.302 (in %)	5.305 (in %)	5.401 (in €)	5.402 (in €)	5.403 (in €)
CAU	45,15	54,00	60,00	11,00	7.247,00	71.361,00	7.290,18
UzL	36,35	53,72	52,94	6,25	9.487,70 ⁶	76.609,00	5.486,70 ⁷
UFI	80,00	68,09	70,00	20,00	4.228,20	13.572,50	4.291,70
FH KI	88,17	38,50	39,89	17,39	3.316,00	20.160,90	4.735,40
FH FL	86,00	26,58	30,47	5,00	4.569,50	41.801,00	4.383,70
FH HL	64,00	27,00	29,00	9,70	3.993,30	27.182,20	5.052,90
FH West	91,22	45,18	41,20	8,70	4.610,80	21.431,10	4.525,20
MHL	42,47	59,36	54,67	24,24	14.135,30	82.550,40	14.200,20
Muthesius KH	66,00	62,00	58,00	28,57	9.757,10	26.198,50 ⁸	10.132,30

Im Bereich zweistufiger Studienstrukturen liegt der Anteil der Studierenden mit angestrebtem Abschluss Bachelor/Master bezogen auf die Zahl der Gesamtstudierenden (ohne Promotions-Studierende) bei allen Hochschulen zwischen 36 und ca. 91% (Kennzahl 5.101). Eine entsprechende Bundesstatistik liegt nicht vor.

⁶ Im Medizinstudiengang wurden nur die Haushaltsgrundmittel der vorklinischen Phase berücksichtigt.

⁷ Siehe Fußnote 6

⁸ Bedingt durch die Umstellung auf das Bachelor-/Master-System in den Jahren 2005/06 gab es in 2009 nur geringe Absolventenzahlen.

Im Bereich der Gleichstellung ist der Anteil der weiblichen Studierenden an der Zahl der Gesamtstudierenden bei der UFI (68,09%) und der Muthesius KH (62,0%) am höchsten (Kennzahl 5.301). Die niedrigste Quote weisen die FH FL (26,58%) und die FH HL (27,0%) auf. Verglichen mit dem Bundesschnitt (Fachserie 11, Reihe 4.1 Wintersemester 2008/2009) in Höhe von 51% liegen alle Universitäten über diesem Wert. Bei den Fachhochschulen liegen die FH Kiel und die FH Westküste leicht über dem Bundesschnitt von 38%, die FH FL und die FH HL liegen deutlich darunter. Die Kunst- und Musikhochschulen liegen beide über dem Bundesschnitt von 58%.

Die Kennzahl 5.401 dient der Ermittlung der Kosten und Verfolgung der Kostenentwicklung je Studierende/r.

Der Bundesschnitt der Universitäten bei den laufenden Grundmitteln je Studierende/r lag 2007 bei 8,42 T€ (Fachserie 11 Reihe 4.3 2007). Somit liegt nur die UzL über dem Bundesschnitt, die CAU knapp und die UFI deutlich darunter.

Der Bundesschnitt der Fachhochschulen lag 2007 bei 3,72 T€. Nur die FH Kiel liegt mit 3.316 T€ knapp unter diesem Wert.

Der Bundesschnitt der Kunst- und Musikhochschulen lag 2007 bei 13,57 T€. Die MHL liegt mit 14,135 T€ über diesem Wert.

Die Kennzahl 5.403 gibt die verausgabten Haushalts- Grundmittel je Studienplatz in der Regelstudienzeit (gem. KapVO bzw. Schätzung) an.

Die Werte der CAU, der MHL und der MKH sind bei der Kennzahl 5.403 im Vergleich zu den übrigen Hochschulen sehr hoch (siehe gelbe Markierungen in der Tabelle).

Die verausgabten Grundmittel je Studienplatz an der CAU liegen vor allem im Vergleich zur Universität Flensburg deutlich höher, da die CAU neben den "günstigen" Studienplätzen, wie z. B. in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften und Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, auch die "teuren" Studienplätze in den Naturwissenschaften und Technischen Fächern anbietet. Allerdings sollte dabei auch berücksichtigt werden, dass an der CAU seit 2005 die verausgabten Grundmittel je Studienplatz jährlich gesunken sind. Auch in den Jahren 2000, 2002 und 2004 lagen die Studienplatzkosten über denen des Jahres 2009.

Darüber hinaus hat die CAU darauf hingewiesen, dass eine Berechnung der Kennzahl zurzeit nicht sinnvoll durchführbar sei, da die Berechnungsgrundlagen unterschiedlich seien. Bei den Studierendenzahlen in der Regelstudienzeit sind noch die alten Studiengänge (Diplom, Magister) enthalten. Bei den Studienplätzen waren jedoch nur noch die gestuften Studiengänge in der Kapazitätsrechnung zu berücksichtigen.

Studienplätze an Kunst- und Musikhochschulen sind bedingt durch das Studienangebot im Durchschnitt immer (also auch bundesweit) teurer, weil die Gruppengrößen deutlich kleiner sind als in anderen Fächern. Die Studienplatzanzahl ist deswegen auch begrenzt (z.B. Freie Kunst: 20 Studienanfänger pro Jahr).

An der Musikhochschule gibt es vielfach sogar Einzelunterricht, deswegen sind die Studienplatzkosten noch einmal höher als an der Muthesius Kunsthochschule.

4 Umsetzung der Zielvereinbarungen

4.1 *Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)*

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat zu allen 13 anstehenden Zielen berichtet. Die Stellungnahmen zu den Einzelzielen sind dabei von unterschiedlicher Qualität. Die CAU hat überwiegend die Ziele erfüllt. Erfreulich ist, dass die CAU auch schon vorzeitig Ziele erreicht hat. So hat die Universität z. B. bereits im ersten Jahr mehr Coachings in der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung erfahrener Hochschullehrer/innen durchgeführt, als für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung gefordert waren. Bei den beiden strategisch besonders wichtigen Punkten, Vorbereitung der Exzellenzinitiative II und Einrichtung eines Strategiebudgets, hat die CAU für 2010 das Ziel erfüllt. Die Universität hat sich entschieden, neben den bisherigen Exzellenzprojekten ein weiteres Exzellenzcluster zu beantragen. Darüber hinaus hat sie den hochschultinternen Prozess für einen Antrag in der dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative (Zukunftskonzept) vorbereitet. Aus dem Strategiebudget hat die CAU im Jahr 2009 drei Stellen in den beiden Förderschwerpunkten Nanowissenschaften/Oberflächenforschung und Kulturelle Räume finanziert. Zum einen soll damit der gesamte Förderschwerpunkt Nanowissenschaften gemanagt werden und zum anderen u. a. alle Forschungsprojekte der Kulturellen Räume unterstützt werden. Zu dem in Zeiten zunehmender Studierendenzahlen wichtigen Ziel, das Studienplatzangebot zu erhalten, hat die CAU berichtet, das Ziel sei erreicht. Sie wurde aufgefordert, hierzu noch nähere Angaben vorzulegen. Zwei Ziele, die Berücksichtigung von Pflichtkursen zur Hochschuldidaktik für Nachwuchswissenschaftler in den Habilitations- und Evaluationssatzungen und der Kooperationsvertrag mit der Muthesius Kunsthochschule, wurden nicht fristgerecht erreicht.

4.2 *Universität zu Lübeck (UzL)*

Die Universität zu Lübeck (UzL) hat im Berichtszeitraum wesentliche Voraussetzungen für das Erreichen der gesetzten Ziele geschaffen. Insbesondere der Struktur- und Entwicklungsplan 2010-15 dient als Grundlage für das zukünftige strategische Handeln. Allerdings wurden bei einer Reihe von Maßnahmen die vereinbarten Termine nicht eingehalten.

So wurden für ein abgestimmtes Konzept für Medizintechnik und für eine Strategie für das lebenslange Lernen gute Vorarbeiten geleistet, trotzdem liegen beide noch nicht vor. Gleiches gilt für ein Datenschutzaudit. Positiv zu bemerken ist, dass ein Verwaltungsbenchmarking unter Moderation der HIS GmbH mit positiven Ergebnissen durchgeführt wurde und dass die Drittmittelwerbung gesteigert werden konnte. Daneben wurde ein neues Graduiertenkolleg beantragt, eines befindet sich in Vorbereitung.

4.3 *Universität Flensburg (UFL)*

Die Universität Flensburg (UFL) hat im Berichtszeitraum viele der für 2009 festgelegten Zielvorgaben erfüllt, z. T. allerdings mit zeitlicher Verzögerung. So werden dem wissenschaftlichen Nachwuchs – in Kooperation mit mehreren Universitäten und Forschungsorganisationen - jährlich einwöchige, englischsprachige Methodenworkshops in der Akademie Sankelmark angeboten und ein Doktorandenkolloquium eingerichtet, das dem Erfahrungsaustausch der Doktorandinnen und Doktoranden dient.

Die der Universität Flensburg übertragenen Haushaltsmittel für die Frauenforschung wurden in voller Höhe dem Zentrum für Genderforschung zur Verfügung gestellt. Das Studierendenfeedback wurde ausgebaut. Die Konzeption zur hochschuldidaktischen Qualifizierung und Beratung für den wissenschaftlichen Dienst und der Professorenschaft an der Universität Flensburg wurde entwickelt, jedoch nicht fristgemäß vorgelegt. Die Veröffentlichung einer Qualitätssatzung steht noch aus, ebenso die Konzeption wissenschaftlicher Weiterbildung an der Universität Flensburg. Nach dem HSG sind die Hochschulen gehalten, für einen Zeitraum von fünf Jahren Struktur- und Entwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben, in die die Ziele und die Zielverfolgung getroffenen Maßnahmen einzupflegen und die vorgesehene fachliche, strukturelle, personelle und finanzielle Entwicklung darzustellen sind. Ein Struktur- und Entwicklungsplan der Universität Flensburg liegt nicht vor. Im Zusammenhang mit der laufenden Begutachtung der Hochschule durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen hat die Universität Flensburg einen Selbstreport vorgelegt, der u.a. ein Zukunftskonzept beinhaltet. Den nach dem HSG vorgesehenen Struktur- und Entwicklungsplan wird die Universität Flensburg erst nach einer Entscheidung des Landes über die künftige Struktur der Universität Flensburg vorlegen können.

4.4 Fachhochschule Kiel (FH Kiel)

Den Zielvereinbarungsbericht 2010 für das Berichtsjahr 2009 hat die Fachhochschule Kiel (FH Kiel) fristgerecht vorgelegt. Die für 2009 vereinbarten Ziele hat sie erfreulicherweise fast vollständig erreicht. Hervorzuheben ist dabei eine gemeinsame Konzeption der FH Kiel mit der Universität zu Kiel für einen Masterstudiengang Agrarmanagement, in dem zum Wintersemester 2010/2011 erstmalig Studierende an der FH Kiel aufgenommen werden. Einige der erreichten Ziele lagen im Gender-Bereich. So konnte die Hochschule den weiblichen Anteil der Professoren um 3,9 % auf 17,4 % steigern und auch die Zahl der weiblichen Studierenden in technischen Studiengängen konnte erhöht werden. Dazu haben auch die verschiedenen Informationsveranstaltungen (Schnupperstudium, Girls Day usw.) der FH Kiel beigetragen. Die in der Zielvereinbarung vereinbarte Schwerpunktsetzung der Hochschule auf eine internationale Ausrichtung in Lehre und Forschung ist ebenfalls begonnen und ausgeweitet worden. In 2009 haben 118 Studierende der FH Kiel und ausländischer Partnerhochschulen an Austauschprogrammen teilgenommen. Um es den ausländischen Studierenden zu erleichtern, in Kiel zu studieren, verfügt die Fachhochschule derzeit über verschiedene englischsprachige Lehrveranstaltungen. Auch auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Weiterbildung hat die Hochschule profilbildende Schritte unternommen. Es ist ein weiterbildender Masterstudiengang „Journalismus und Medienwirtschaft“ in Zusammenarbeit mit der Medienholding Nord konzipiert worden, der ebenfalls zum Wintersemester 2010/2011 startet. Der Studiengang steht Mitarbeitern der Medienholding Nord offen und wird voll von dieser finanziert. Das einzige Ziel, das die FH Kiel in 2009 nicht erreicht hat, ist die Erhöhung der Drittmittel je Professorin/Professor gegenüber dem Jahr 2008.

4.5 Fachhochschule Flensburg (FH FL)

Den Zielvereinbarungsbericht 2010 für das Berichtsjahr 2009 hat die Fachhochschule Flensburg (FH FL) fristgerecht vorgelegt. Die für 2009 vereinbarten Ziele hat sie im Wesentlichen erreicht.

Hierbei sind vor allem die Schritte zur Festigung des Studien- und Forschungsfeldes „Regenerative Energie“ hervorzuheben. Aber endgültige Zielerreichungen (die über 2009 hinausgehen) sind nicht zuletzt auch abhängig von Berufungen (z.B. die Einrichtung des Instituts für Windenergietechnik), die noch nicht abgeschlossen sind. Vereinbarte neue Masterstudiengänge („Systemtechnik“, „Biotechnology+Process Engineering“, Business Management“) konnten eingerichtet und begonnen werden. Die vereinbarte Kooperation mit der FH Kiel im Bereich der maritimen Studiengänge läuft gut; im Bereich Gesundheitsstudienfelder ist man mit der FH Lübeck wegen weiterer Kooperationen im Gespräch. Zur Stärkung der Naturwissenschaften wurden die Kursangebote für Lehrer/-innen und Schüler/-innen erfolgreich betrieben. Mit besonderen Mathe- und Physikkursen unterstützt die FH Flensburg Studierende in der Eingangsphase. Am vereinbarten Ausbau der - insbesondere berufsbegleitenden - wissenschaftlichen Weiterbildung arbeitet die Hochschule durch ihre Kooperation mit der privaten „Northern Business School“ (Hamburg), die den Flensburger Master „Business Management“ auch berufsbegleitend unter Regie der FH Flensburg anbietet. Der Studierendenaustausch wurde intensiviert. Vom Studienjahr 2008/09 zum Jahr 2009/10 stieg die Zahl der Studierenden, die ein Auslandsemester einlegten, um 23% an, auf 48. Die europäischen Hochschulpartnerschaften wurden auf 39 ausgebaut. Im Gender-Bereich betrieb die FH Flensburg die Maßnahmen zur Verbesserung des Frauenanteils durch verschiedene Informationsveranstaltungen (Schnupperstudium, Girls Day, Beratungsgespräche auch hinsichtlich Stipendien, usw.). Nicht fristgerecht erreicht wurde die Verabschiedung einer aktualisierten Satzung nach § 5 Abs. 3 HSG (Qualitätssicherung). Auch ein fälliges Konzept zur gebührenpflichtigen externen Raumnutzung wurde noch nicht vorgelegt, ebenso wenig wie ein Konzept zur Weiterbildung und Weiterbildungsinfrastruktur.

4.6 Fachhochschule Lübeck (FH Lübeck)

Den Zielvereinbarungsbericht 2010 für das Berichtsjahr 2009 hat die Fachhochschule Lübeck (FH Lübeck) fristgerecht vorgelegt. Sie hat viele der für 2009 vereinbarten Ziele erreicht.

Die FH Lübeck hat termingerecht einen Antrag auf Genehmigung des Studiengangs „Food Processing“ gestellt. Im Dezember 2009 hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr den Studiengang grundsätzlich genehmigt. Gegenwärtig laufen die konkreten Vorbereitungen zur Umsetzung des Studiengangs. Der für Ende 2009 vereinbarten Vorlage eines mit dem UK S-H, der Uni Lübeck und der FHL Forschungs- GmbH abgestimmten Strukturkonzepts für Medizintechnik ist die FH Lübeck teilweise durch die Umsetzung des Projekts „TANDEM“ in 2009 und den damit einhergehenden Konzepten nachgekommen. Gespräche zum Abschluss einer konkreten Kooperationsvereinbarung zwischen der Uni Lübeck und der FH Lübeck zu den Feldern Medizintechnik und Informatik werden seit November 2009 geführt. Erfolgreich umgesetzt hat die FH Lübeck die Verstetigung der Projekte für Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Kinder- und Schülerakademie. Sie hat sich auch erfolgreich an der Ausschreibung der ISH „Junior Ingenieur Akademie“ beteiligt. Einige der erreichten Ziele lagen im Gender-Bereich. Im November 2009 startete ein Projekt zur externen Evaluation zum Themenschwerpunkt Gleichstellung. Der Gleichstellungsplan wird durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt, z. B. Girls Day, Schnupperstudium. Ein besonderes Profil der FH Lübeck bilden die Internationalen Studiengänge. Eine weitere Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender und ein Aus-

bau der internationalen Studienangebote waren der FH Lübeck in 2009 jedoch nicht möglich.

4.7 Fachhochschule Westküste (FH Westküste)

Den Zielvereinbarungsbericht 2010 für das Berichtsjahr 2009 hat die Fachhochschule Westküste (FH Westküste) fristgerecht vorgelegt. Die für 2009 vereinbarten Ziele hat sie leider nur teilweise erreicht. Dazu gehören u.a. die Schärfung des Bachelorstudiengangs Management und Technik in Richtung Internationales Projektmanagement und die Gründung eines Instituts Ma.Vi.Tec (Zentrum für Industrielle Bildverarbeitung, CICAD). Zur Stärkung der Technik und Naturwissenschaften hat die Fachhochschule Westküste in 2009 auch die vereinbarten Laborübungen für Schüler und Schulbesuche durchgeführt. Hervorzuheben ist im Besonderen das Drittmittelaufkommen pro Professor. Im Vergleich zum norddeutschen Durchschnitt nach HIS-AKL 2004 weist die Fachhochschule ein deutlich höheres Drittmittelaufkommen aus. Dagegen hat die Hochschule einen erforderlichen Gleichstellungsplan und ein vereinbartes Konzept zur strukturierten Personalauswahl für alle Beschäftigtengruppe der Hochschule nicht vorgelegt. Nach Angaben des Präsidiums wird ein integriertes Gesamtkonzept zur Personalentwicklung und Gleichstellung in Form einer Dienstvereinbarung angestrebt werden. Ebenfalls wurde ein Konzept zur energetischen Sanierung der Gebäude der FH Westküste nicht vorgelegt. Allerdings hat die Hochschule zahlreiche Maßnahmen zur energetischen Sanierung eingeleitet und durchgeführt, so dass die Zielsetzung eines Konzeptes, nämlich die bessere Nutzung und Einsparung von Energie, erreicht werden konnte.

4.8 Musikhochschule Lübeck (MHL)

Die Musikhochschule Lübeck (MHL) hat den Zielvereinbarungsbericht 2010 zwar nicht termingerecht, aber noch innerhalb der Toleranzfrist vorgelegt und umfassend Stellung genommen. Aus dem Bericht ist erkennbar, dass die Hochschule Maßnahmen zur Verfolgung der betreffenden Ziele ergriffen und einige, wenn auch teilweise nicht zeitgerecht, bereits erreicht hat. So sind z. B. zwischenzeitlich die Masterstudiengänge, mit denen die bisherigen Aufbaustudiengänge und die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien auf die neue Studienstruktur umgestellt werden, erfolgreich akkreditiert. Außerdem hat die MHL ein Promotionsverfahren in den Fächern Musikwissenschaften, -pädagogik und -theorie eingerichtet und ihre internationalen und nationalen Kooperationen intensiviert bzw. ausgebaut. Positiv zu bewerten ist auch, dass die Hochschule zur Kostenreduzierung im Bereich der Administration einen Kooperationsvertrag über eine gemeinsame Innenrevision mit der UzL und der FH HL abgeschlossen hat. Die Satzung der Hochschule zu Qualitätssicherung hat sie, wenn auch verspätet, vorgelegt. Im Zielbereich Gleichstellung wurde die Vorlage eines Gleichstellungsplans der Hochschule gem. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSG vereinbart. Dies ist noch nicht geschehen. Der betreffende Plan ist Bestandteil der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen gem. § 12 Abs. 1 HSG, den die Musikhochschule erst nach der geplanten Evaluation der Hochschule vorlegen kann.

4.9 Muthesius Kunsthochschule

Die Muthesius Kunsthochschule hat im Berichtszeitraum viele der für 2009 festgelegten Zielvorgaben erfüllt, z.T. allerdings mit zeitlicher Verzögerung. Der Kooperations-

vertrag mit der Fachhochschule Kiel wurde termingerecht geschlossen, während dies für die Vereinbarung mit der CAU noch ansteht. Promotionsordnung und Qualitätssicherungssatzung wurden fristgerecht veröffentlicht, alle Auflagen und Empfehlungen aus den Akkreditierungsberichten wurden zeitnah umgesetzt. Der Struktur- und Entwicklungsplan, der Grundlage für einige der Ziele ist, wurde erst 2010 verabschiedet, so dass die Termine für die Struktur- und Kapazitätsplanung sowie für den Organisations- und den Personalentwicklungsplan nicht eingehalten wurden. Positiv zu bewerten ist die Erhöhung der Drittmittelinwerbung.

5 Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2009

5.1 Rahmenbedingungen des Hochschulpakts 2020

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich am 13. Dezember 2006 auf einen "Hochschulpakt 2020" mit zwei Zielen verständigt: Das Studienplatzangebot soll ausgebaut werden, weil eine erhöhte Nachfrage von Studienanfängern zu erwarten ist; und die Forschung insbesondere an den Hochschulen soll weiter gestärkt werden. Die Vereinbarung über den Hochschulpakt 2020 sieht vor, dass der Bund in den Jahren 2007 bis 2010 insgesamt rund 1,27 Mrd. € für das Hochschulsystem Deutschlands bereitstellt. Davon sind 565,7 Mio. € für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (Programmteil Lehre) vorgesehen und 703,5 Mio. € für die Forschung. Daraus werden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Forschungsvorhaben mit einem pauschalen Zuschlag von 20 Prozent der Fördersumme unterstützt (Programmteil Forschung). Die Mittel für diesen Programmteil werden vom Bund allein getragen, während zur Gesamtfinanzierung des Programnteils Lehre die Länder beitragen müssen.

In Anerkennung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, jungen Menschen an der Schwelle zwischen Schule und Beruf eine hoch qualifizierende Ausbildungsmöglichkeit an Hochschulen anzubieten, beabsichtigt das Land Schleswig-Holstein den Zuschuss des Bundes zum Hochschulpakt 2020 in gleicher Höhe und unter den gleichen Rahmenbedingungen gegenfinanzieren.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat mit den staatlichen Hochschulen Schleswig-Holsteins ein Gesamtkonzept vereinbart, welches den Eigenanteil der Hochschulen einfordert, aber auch versucht eine Förderung zu ermöglichen, die annähernd die durchschnittlichen Kosten eines Studierenden deckt. Das Konzept sieht vor, jeden auf einen neu geschaffenen Studienplatz aufgenommenen Studienanfänger an Universitäten mit 6 T€ und an den Fachhochschulen mit 5 T€ über 4 Jahre, aber zunächst nur bis 2010, zu finanzieren. Um bereits bestehende, aber nicht besetzte Kapazitäten auszulasten, wurde mit jeder Hochschule vereinbart, dass eine festgelegte Anzahl von Studienanfängern (Köpfe), verteilt über die 4 Jahre, in die vorhandene Kapazität aufzunehmen ist. Für jeden dieser Studienanfänger wird als Anreiz ein einmaliger Bonus von 500 € gewährt. Basierend auf diesem Gesamtkonzept hat das Land mit acht der staatlichen Hochschulen eine gesonderte Zielvereinbarung zum Hochschulpakt mit einer Laufzeit von 4 Jahren abgeschlossen, in dem sämtliche Modalitäten des Konzeptes zum Hochschulpakt vereinbart worden sind.

5.2 Sachstand des Hochschulpakts im Jahr 2009

Unter Berücksichtigung der Daten aus den Schnellmeldungen des Sommersemesters 2009 und des Wintersemesters 2009/2010 gestaltet sich die Zielerreichung des Jahres 2009 für den Hochschulpakt wie folgt:

Zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des HSP (2009):

	Basis	Ist	Soll	Ziel- erreichung
	2005	2009	2009	2009
<i>FH Wedel</i>	258	263	258	5
<i>FH Elmshorn</i>	186	326	186	140
<i>AKAD</i>	305	425	305	120
<i>VFH</i>	291	256	291	-35
	1.040	1.270	1.040	230
CAU	3.445	3.735	3.936	-201
UzL	362	453	467	-14
UFL	754	702	784	-82
Muthesius KH	47	88	87	1
MHL⁹	86	56	86	-30
FH Kiel	883	1.111	1.097	14
FH HL	667	813	866	-53
FH FL	602	948	657	291
FHW	237	308	273	35
	6.906	8.214	8.253	-39
	8.123	9.484	9.293	191

Die obige Tabelle zeigt, dass das Ziel des Hochschulpakts für das Jahr 2009 erreicht wurde und im Gesamtergebnis die Zielzahlen sogar um 191 zusätzliche Studienanfängerplätze übertroffen wurden. Der Vergleich der Ist-Zahlen mit den Basiszahlen von 2005 zeigt einen signifikanten Anstieg der Studienanfängerplätze mit Ausnahme der Musikhochschule Lübeck und der Universität Flensburg.

Die Fachhochschulen tragen an dem positiven Gesamtergebnis in besonderem Maße bei, wie der Soll/Ist-Vergleich 2009 zeigt. Auch die Fachhochschule Lübeck mit einem leicht negativen Wert trägt dazu bei, da sie im Vergleich zum Basisjahr 2005 ca. 22 % zusätzliche Studienanfängerplätze in 2009 zur Verfügung gestellt hat.

Die Universitäten haben dagegen die Erwartungen nicht erfüllt und konnten ihre Zielzahlen nicht erreichen, wengleich die UzL ca. 25 % zusätzliche Studienanfängerplätze im Vergleich zum Basisjahr 2005 anbieten konnte.

Die privaten Hochschulen des Landes, die keine Finanzierung aus der ersten Phase des Hochschulpakts erhalten, verzeichnen insgesamt eine positive Bilanz, wobei die FH Elmshorn mit einem Anstieg der Studienanfängerplätze von ca. 80 % besonders erfolgreich abschneidet.

⁹ Die MHL beteiligt sich nicht am Hochschulpakt.

6 Fazit

Alle staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein haben für die strategische Steuerung die Kennzahlenwerte fristgerecht dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zur Verfügung gestellt.

Durch geeignete Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen werden die Zielerreichung und die Termineinhaltung der Hochschulen überprüft. Mit Hilfe der dargestellten Kennzahlen und der ausgewerteten Zielmatrices erfolgt eine inhaltliche Zielnachverfolgung und Nachjustierung durch das Ministerium, indem mit jeder Hochschule, die Ziele nicht erreicht hat und/ oder Termine nicht eingehalten hat, Rückkopplungsgespräche geführt werden. Die Ergebnisse aus dem vorliegenden Zielvereinbarungscontrollingbericht werden in den regelmäßig stattfindenden Präsidiumsgesprächen erörtert und entsprechende Maßnahmen vereinbart.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wird gemeinsam mit den Hochschulen auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen das Kennzahlensystem weiterentwickeln. Dabei stehen insbesondere der Nutzen für die strategische Steuerung des Landes und die Vergleichbarkeit mit anderen Daten insbesondere auf Bundesebene im Vordergrund. Insbesondere die differenzierte Bewertung der Gleichstellungsziele sowie die jeweils notwendigen Schlussfolgerungen in Bezug auf jede einzelne Hochschule werden Grundlage der anstehenden Zielvereinbarungsgespräche mit den Hochschulen nach § 11 HSG sein. Eine weitere Reduzierung der Kennzahlen soll zur Minimierung des Aufwandes bei der Datenerhebung in den Hochschulen beitragen.